

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen Fachbereich 1		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 173/2020
--	--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	24.11.2020			
Hauptausschuss	26.11.2020			
Stadtrat	02.12.2020			

Betreff:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2020

Beschlussvorschlag

Zur Sicherung der Liquidität beschließt der Stadtrat die Überschreitung des in der Haushaltssatzung vom 15. Januar 2020 festgesetzten Liquiditätsrahmens in Höhe von 18 Mio Euro um 1,4 Mio Euro auf 19,4 Mio Euro. Des Weiteren beschließt der Stadtrat eine 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020

Problembeschreibung/Begründung

Die Entwicklung des Corona-Infektionsgeschehens stellt für den Haushalt der Stadt Burg finanzielle Belastungen dar. Es werden Minderinnahmen durch Wegfall von Veranstaltungen und Eindämmung des öffentlichen und kulturellen Lebens deutlich. Mehrausgaben entstehen fast in allen Bereichen durch das Beschaffen von Mitteln zur Vorbeugung eines Ausbreitens der Pandemie. Die geplanten Steuereinzahlungen werden nicht erreicht (Gewerbsteuer, Vergnügungssteuer). Auch mit Blick auf die derzeitige Situation wird eingeschätzt, dass diese Entwicklung bis zum Jahresende und darüber hinaus nicht besser wird. Weitere wesentliche Notwendigkeiten für die Erhöhung des Liquiditätsrahmens ergeben sich aus der Verschiebung eines Grundstücksverkaufs, dem Ausbleiben einer Ausschüttung aus Beteiligungen sowie Fördermittelrisiken (z.B. Verwendungsnachweisprüfungen und Fördermittelabrufe). Aus dem in der Anlage dargestellten Liquiditätsplan wird deutlich, dass die Stadt Burg mit dem in § 4 der Haushaltssatzung vom 15. Januar 2020 beschlossenen Höchstbetrag zum Liquiditätskredit von 18 Mio Euro nicht auskommt. Es wird daher mit der Satzung zum 1. Nachtragshaushalt der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 19,4 Mio Euro festgesetzt, um sicherzustellen, dass die Verbindlichkeiten jederzeit bedient werden können.

Entwurfsverfasser: Rachler, Bettina, SGL

Finanzielle Auswirkungen ?

 ja
 nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	Grundsatzbeschluss

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

 Genehmigung

 Anzeige

 nicht erforderlich

Burg, 09.11.2020

Rehbaum
Bürgermeister

Anlagen:
Nachtragshaushaltssatzung
Liquiditätsplan